

Beispiel 2: Erläuterungen zu Bezügemitteilungen mit Nachzahlungen

Bezügemitteilung 05/2010

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

24.06.2010

Lfd.Nr. 0001 Seite 1/3

Auskunft zur Bezügemitteilung
Tel.: (0211) 6023-03 Fax: (0211) 6023-431372
Email: Beso-Polizei@lbv.nrw.de

Auskunft zum Kindergeld
Tel.: (0211) 6023-07 Fax: (0211) 6023-433032
Email: Familienkasse1@lbv.nrw.de

Bitte geben Sie bei Emails an das LBV in der Betreffzeile unbedingt die Personalnummer an.

Postanschrift: LBV 40192 Düsseldorf
D 0002
Persönlich

Herrn
Max Mustermann
Johannstraße 35
40192 Düsseldorf

A600039 0
Aktenzeichen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!

Steuermerkmale			Steuerfrei-/Einkunftsrechnungsbetrag(=)		
Steuers-klasse	Kindergeldfreibetrag	Religion	Familienstand	monatlich	jährlich
IV	2,0	EV	verh	F 200,00	F 2.000,00
Faktor			Kv-Betrag		
0,000			178,00		
anteilige Bezüge			Mindeststeuerbetrag monatlich		
			weiterer Bezug		
			Versorgungsbezug		
# 35138957 #					

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
Bezüge (BesGr./ggf Stufe):	A10/ 07	
Grundgehalt		2.773,22
Familienzuschlag Gesamt		249,65
Fam.zuschlag Stufe 1	56,47	
Fam.zuschlag Stufe 2 ff.	193,18	
Polizei/Fahndungszulage2J		127,38
Stellenzulage		76,40
Wechselschicht 102,26 €		102,26
Fahndko.entschäd. Vollz.		25,60
DUZ-Abschlag stfr.		50,00
Mitversteuerung / geldwerte Vorteile:		
MVSt. laufend	100,00	
Brutto:		
Gesamtbrutto		3.404,51
Gesetzliche Abzüge:		
Steuerbrutto	3.428,91	
Lohnsteuer		623,41-
Solidaritätszuschlag		23,84-
Kirchensteuer		39,01-
Netto:		
Gesetzliches Netto		2.718,25
sonstige Be- und Abzüge:		
Kindergeld		368,00
Nachverrechnung aus Vorm.		6.172,50
Abschlagszahlung		3.000,00-
Gesamtbrutto:		
Überweisung		6.258,75

Nachverrechnung aus Vormonaten

Die Nachverrechnung aus Vormonaten wird aufgeführt, wenn eine Rückrechnung in vergangene Monate erfolgt. Eine Nachverrechnung aus Vormonaten ist somit eine Nachzahlung, die sich aus bereits abgerechneten Monaten ergibt. Die Ermittlung des Betrages ist im weiteren Verlauf der Bezügemitteilung ersichtlich.

Abschlagszahlung

Die Abschlagszahlung wird von der Nachverrechnung einbehalten. Der Abschlag wurde bereits vorab auf die zu erwartende Nachzahlung auf Ihr Konto überwiesen.

Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	
gesamter steuerpflichtiger Bezug	10.286,73
- davon Lohnsteuer	1.870,23
- davon Solidaritätszuschlag	71,52
- davon Kirchensteuer	117,03
- sonst. Bezug für mehrl. jährige Tätigkeit	
- davon Lohnsteuer	
- davon Solidaritätszuschlag	
- davon Kirchensteuer	

Bezugemittteilung

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

24.06.2010

Lfd.Nr. 0001 Seite 2/3

Herr
Max Mustermann

Personalnummer: A600039 0

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
Zahlungen:		
WestLB Düsseldorf	BLZ: 30050000 Kto: 1234	6.258,75 EUR
Kindergeld- / FZ-Anspruch:		
Kind-Nr Name	Geb.Datum Status KG Status FZ Ende Anspruch	
01 Fritz	10.10.1996 Zahkind Zahkind 31.10.2014	
02 Lena	30.12.1997 Zahkind Zahkind 31.12.2015	
Mitteilungen:		
Hinweis zum Familienzuschlag: Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 6 BBesG mit Anspruch auf Familienzuschlag der Stufe 1 und vollbeschäftigt		
Die nachfolgende Rückrechnungsdarstellung zeigt pro Zeile die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung		
Rückrechnungs-Periode		
für Abrechnungsmonat: 04/2010		
Bezüge (BesGr./ggf Stufe): A10/ 07		
Grundgehalt		2.773,22
Familienzuschlag Gesamt		249,65
Fam.zuschlag Stufe 1	56,47	
Fam.zuschlag Stufe 2 ff	193,18	
Polizei/Fahndungszulage2J		127,38
Stellenzulage		76,40
Wechselschicht 102,26 €		102,26
Fahndko.entschäd. Vollz.		25,60
DUZ-Abschlag strf.		50,00
Mitversteuerung / geldwerte Vorteile:		
MVSt. laufend	100,00	
Brutto:		
Gesamtbrutto		3.404,51
Gesetzliche Abzüge:		
Steuerbrutto	3.428,91	
Lohnsteuer		623,41-
Solidaritätszuschlag		23,84-
Kirchensteuer		39,01-
Netto:		
Gesetzliches Netto		2.718,25
sonstige Be- und Abzüge:		
Kindergeld		368,00
Rückrechnungs-Periode		
für Abrechnungsmonat: 03/2010		
Bezüge (BesGr./ggf Stufe): A10/ 07		
Grundgehalt		2.773,22
Familienzuschlag Gesamt		249,65
Fam.zuschlag Stufe 1	56,47	
Fam.zuschlag Stufe 2 ff	193,18	
Polizei/Fahndungszulage2J		127,38
Stellenzulage		76,40
Wechselschicht 102,26 €		102,26
Fahndko.entschäd. Vollz.		25,60
DUZ-Abschlag strf.		50,00
Mitversteuerung / geldwerte Vorteile:		
MVSt. laufend	100,00	
Brutto:		
Gesamtbrutto		3.404,51
Gesetzliche Abzüge:		
Steuerbrutto	3.428,91	
Lohnsteuer		623,41-
Solidaritätszuschlag		23,84-
Kirchensteuer		39,01-
Netto:		
Gesetzliches Netto		2.718,25

Rückrechnungsdarstellung

Ab hier beginnt die Rückrechnungsdarstellung:

Zunächst wird die Rückrechnungsperiode, d.h. der Abrechnungsmonat, für den eine Rückrechnung erfolgt, aufgeführt (hier: 04/2010 und 03/2010).

In der weiteren Aufstellung werden die Beträge angegeben, die die Differenz zu den vorherigen Zahlungen darstellen. Das können sowohl Nachzahlungen als auch zuviel gezahlte Beträge (siehe Beispiel 3) sein. Somit ist immer nur die jeweilige Differenz angegeben.

In dem Beispiel hat Herr Mustermann für den Monat April und März keine Bezüge erhalten, daher sind die vollen Beträge für die einzelnen Monate dargestellt.

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.
Auf unserer Internet-Seite www.lbv.nrw.de finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.
Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.

Bezügemitteilung

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

24.06.2010

Lfd.Nr. 0001 Seite 3/3

Herrn
Max Mustermann

Personalnummer: A600039 0

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
sonstige Be- und Abzüge: Kindergeld		368,00

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.
Auf unserer Internet-Seite www.lbv.nrw.de finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.
Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.